



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.01.2026 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) Projektauftrag 2025/2026; Beschluss über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag; Beschluss

Sachverhalt:

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) ist eine vom Bund finanzierte Initiative zur Modernisierung und energetischen Instandsetzung von kommunalen Sportanlagen mit besonderer regionaler Bedeutung. Im Rahmen des aktuellen Aufrufs für 2025/2026 stellt der Deutsche Bundestag hierfür rund 333 Millionen Euro bereit, um Kommunen bei der Schaffung klimaresilienter und barrierefreier Sportinfrastrukturen zu unterstützen.

Antragssteller und Zuwendungsempfänger des Programmes sind die jeweiligen Kommunen auf deren Gemeindegebiet sich ein Förderobjekt befindet, jedoch sind auch Objekte förderwürdig, die sich im Eigentum Dritter (insbesondere Sportvereine) befinden.

In Abstimmung mit dem TSV Schongau schlägt die Verwaltung daher vor, sich mit einer Projektskizze zur Sanierung und zukunftsorientierte Modernisierung des bestehenden Sportgeländes des TSV (Fußballabteilung) an der Marktoberdorfer Straße zu bewerben:

Gegenstand der Maßnahmen sind die technische Aufwertung des Hauptspielfeldes (u. a. Einbau einer Drainage und Beregnungsanlage) sowie die Erneuerung der veralteten Flutlichtanlage. Ein wesentlicher Kernpunkt ist zudem die Errichtung eines Ersatzneubaus für das Umkleidegebäude aus dem Jahr 1977. Da die Bausubstanz nach fast fünf Jahrzehnten intensiver Nutzung nicht mehr sanierungsfähig ist, stellt ein Ersatzneubau die einzig wirtschaftliche Lösung dar, um den Anforderungen an einen modernen Sportbetrieb gerecht zu werden.

Ziel des Projektes ist es, das Gesamtgelände in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Dabei stehen neben sportfunktionalen Aspekten auch Maßnahmen zum Klimaschutz (z.B. LED-Flutlichtanlage) sowie zur Barrierefreiheit im Fokus, um allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Sport zu ermöglichen.

Zur Berücksichtigung der Projektskizze im Förderverfahren ist ein Beschluss über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag durch den Stadtrat der Stadt Schongau erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau billigt die Teilnahme am Projektauftrag für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) 2025/2026 mit dem Projekt zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Sportgeländes des TSV (Fußballabteilung) an der Marktoberdorfer Straße.